

## Wahlausschuss

---

An die  
Hochschullehrer\*innen  
Akademischen Mitarbeiter\*innen  
Eingeschriebenen Studierenden  
Sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen der  
Evangelischen Hochschule Berlin  
- per E-Mail -

Berlin, d. 20.04.2022

### **Bekanntgabe des Wahlzeitraums und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Akademischen Senat, zum Konzil und zum Wahlgremium der Frauenbeauftragten – 2022 als online-Wahlen**

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule,

Die Amtszeit der Gremien ist jetzt nach zwei Jahren abgelaufen, so dass die oben genannten Gremien neu besetzt werden.

<b>In Abstimmung mit der Hochschulleitung werden die Wahlen in diesem Jahr erneut online durchgeführt</b>
---

Gewählt werden:

#### **Akademischer Senat**

Hochschullehrer*innen	4 Sitze	(Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2024)
Akademische Mitarbeiter*innen	1 Sitz	(Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2024)
Eingeschriebene Studierende	2 Sitze	(Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2023)
Sonstige hauptberufliche Mitarbeiter*innen	2 Sitze	(Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2024)

#### **Konzil**

Hochschullehrer*innen	13 Sitze	(Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2024)
Akademische Mitarbeiter*innen	3 Sitze	(Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2024)
Eingeschriebene Studierende	6 Sitze	(Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2023)
Sonstige hauptberufliche Mitarbeiter*innen	3 Sitze	(Amtszeit: 01.10.2022 – 30.09.2024)

#### **Wahlgremium zur Wahl der Frauenbeauftragten**

Professorinnen	2 Sitze	(Amtszeit: 13.06.2022 – 12.06.2024)
Akademische Mitarbeiterinnen	2 Sitze	(Amtszeit: 13.06.2022 – 12.06.2024)
Eingeschriebene Studentinnen	2 Sitze	(Amtszeit: 10.06.2022 – 09.06.2024)
Sonstige hauptberufliche Mitarbeiterinnen	2 Sitze	(Amtszeit: 10.06.2022 – 09.06.2024)

Hintergrund: Gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung wird die Frauenbeauftragte von einem Wahlgremium gewählt, das aus je zwei Vertreterinnen der Studentinnen, Professorinnen, wissenschaftlichen

## Wahlausschuss

---

Mitarbeiterinnen und sonstigen Mitarbeiterinnen besteht. Die Mitglieder des Wahlgremiums werden für zwei Jahre von Frauen ihrer jeweiligen Gruppe nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Zwar findet in diesem Jahr keine Wahl zur Frauenbeauftragten statt, aber laut Wahlordnung hat die Hochschule ein Wahlgremium bei Ausfall bereit zu halten.

### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind beim Wahlausschuss einzureichen, dies bis spätestens

<b>Dienstag, d. 24. Mai 2022, 10:00 Uhr</b>
---

Nach § 9 der Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge bis zum angegebenen Zeitpunkt in das Postfach der Wahlausschussvorsitzenden Prof. Dr. Gisela Renner (Gebäude A, Postfächer im 1. Stock) hinterlegt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist diesem Schreiben eine entsprechende Datei beigefügt. Bitte verwenden Sie dieses Muster zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Es muss von der\*dem Kandidat\*in und drei Unterstützer\*innen bestätigt werden.

Die Wahlen zum Konzil und zum Akademischen Senat erfolgen gemäß § 2 Abs. 2 Wahlordnung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listen. Dies gilt gemäß § 2 Abs. 1 nicht für den einzelnen Sitz der\*des Akademischen Mitarbeiter\*in\*s im Akademischen Senat und gemäß § 14 Abs. 3 auch nicht für das Wahlgremium zur Wahl der Frauenbeauftragten; diese Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Listen.

Die Feststellung der eingegangenen Wahlvorschläge findet am 24. Mai 2022 im Rahmen einer Sitzung des Wahlausschusses statt. Das Wähler\*innenverzeichnis ist vom 24.5. bis zum 27.5. in den Zentralen Diensten einzusehen. Die Beschwerdefrist endet am 27.5.2022.

### **Zeitraum der Wahlhandlung**

Der Wahlausschuss setzt als Zeitraum der Wahlhandlung fest:

<b>von Dienstag, d. 7. Juni 2022 um 06:00 Uhr bis Mittwoch, d. 8. Juni 2022 um 14:00 Uhr</b>
--

### **Statt Ort der Wahlhandlung: Online-Verfahren**

Die Wahl findet über *EvaSys* statt. Jedes Hochschulmitglied wird unmittelbar zur Wahl eine E-Mail mit näheren Informationen und einem Link zur Wahl erhalten. Frauen erhalten zwei solcher Mails. Es ist sichergestellt, dass die Wahlen anonym bleiben und jede Person nur einmal wählen kann.

Auf der folgenden Seite dieses Dokuments finden Sie Auszüge aus der Grundordnung und der Wahlordnung, beide vom 20. Dezember 2019.

Für Rückfragen zu den Wahlen bitten wir Sie, die E-Mail-Adresse des Wahlausschusses zu verwenden: [wahlausschuss@eh-berlin.de](mailto:wahlausschuss@eh-berlin.de). Studierende wenden sich bitte an [sandra.haehnel@stu.eh-berlin.de](mailto:sandra.haehnel@stu.eh-berlin.de).

Berlin, d. 13.04.2022, gez. G. Renner / gez. R. Norden / gez. S. Hähnel

*Auszug aus der Grundordnung der EHB vom 20. Dezember 2019*

Artikel 6

Mitglieder der Hochschule Mitglieder der Hochschule sind:

1. die Hochschullehrer\*innen, auch während der Zeit der hauptamtlichen Ausübung eines Amtes in der Hochschulleitung und während der Beurlaubung zur Ausübung wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeiten im öffentlichen Interesse, die außerplanmäßigen Professor\*innen, die Honorarprofessor\*innen, die Hochschuldozent\*innen, die Privatdozent\*innen sowie die Gastprofessor\*innen;
2. die akademischen Mitarbeiter\*innen einschließlich der Lehrbeauftragten, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die gastweise tätigen Lehrkräfte, soweit sie nicht der Gruppe nach Nummer 1 zugeordnet sind;
3. die eingeschriebenen Studierenden;
4. die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen.

*Auszug aus der Wahlordnung der EHB vom 20. Dezember 2019*

§ 3

Wahlberechtigung

- (1) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Hochschule gemäß Artikel 6 der GO-EHB. Gewählt wird in den vier benannten Mitgliedergruppen.
- (2) Mitglieder von Personalvertretungen können kein Mitglied der Selbstverwaltung der Hochschule sein.
- (3) Die Wahlberechtigten dürfen zum Zeitpunkt der Auslage des Wähler\*innenverzeichnisses nicht beurlaubt sein.
- (4) Wählbar sind Beurlaubte, sofern ihre Beurlaubung vor dem Beginn der zur Wahl stehenden Amtszeit endet.

§ 9 Wahlvorschläge

- (1) Zugleich mit der Bekanntmachung des Wahlzeitraums sind die Wahlberechtigten vom Wahlausschuss zur Abgabe von Wahlvorschlägen bis zum 14. Tag vor dem Wahltag aufzufordern.
- (2) Kandidat\*innen sind von mindestens drei Mitgliedern ihrer Gruppe zu unterstützen. Die Wahlvorschläge müssen die Namen des\*der Kandidaten\*Kandidatin und der Unterstützer\*innen enthalten. Die Wahlvorschläge sind von den Kandidat\*innen und den Unterstützer\*innen persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Wahlvorschläge sollen schriftlich beim Wahlausschuss eingereicht werden.
- (3) Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über den\*die Bewerber\*in enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum und von Student\*innen auch den Zeitpunkt des Studienbeginns. Der Wahlvorschlag kann ferner eine Angabe darüber enthalten, ob die Bewerbung einer politischen Partei oder einer Gruppierung an der Hochschule zugeordnet oder ob sie unabhängig ist.
- (4) Im Fall der Listenwahl kann jede\*r Bewerber\*in nur in einer Liste genannt werden. Ist ein\*e Bewerber\*in mit seiner\*ihrer Zustimmung in mehreren Listen genannt, wird sein\*ihr Name in allen Listen gestrichen.
- (5) Listen können mit Zustimmung der auf ihnen verzeichneten Bewerber\*innen miteinander verbunden werden. Die Listenverbindung ist spätestens bis zu dem Zeitpunkt dem Wahlausschuss schriftlich mitzuteilen, zu dem Wahlvorschläge eingereicht werden können.
- (6) Im Falle der Mehrheitswahl werden die Namen der Bewerber\*innen vom Wahlausschuss in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Bei der Listenwahl entscheidet über die Reihenfolge der Liste das von dem\*der Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los.
- (7) Der Wahlausschuss stellt nach Ablauf der Frist des Absatzes 1 die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Wahlvorschläge fest und gibt die Wahlvorschläge unverzüglich bekannt.
- (8) Aufgrund der Vorschlagslisten werden nach Gruppen gesonderte Stimmzettel hergestellt. Bei der Listenwahl sind auf dem Stimmzettel die Vorschlagslisten in der Reihenfolge der Losnummern unter Angabe der Namen und

## Wahlausschuss

---

Vornamen der Bewerber\*innen aufzuführen; bei Listen, die mit einem Kennwort versehen sind, ist das Kennwort anzugeben.